

15. Mai 1966

Dienstanweisung 4/66 zur politisch-operativen Bekämpfung der politisch-ideologischen Diversion und Untergrundtätigkeit unter jugendlichen Personenkreisen der DDR

Nachweis/Quelle: BStU, MfS, BdL-Dok. 1083 – Original, 26 S. – MfS-DSt-Nr. 100483.

Dokumentenkopf/Vermerke: Ministerrat der DDR, Ministerium für Staatssicherheit, Der Minister – [Auf S. 1:] Berlin, den 15.5.1966 – Vertrauliche Verschlussache MfS 008-365/66 – 620. Ausf. 26 Bl. – [Auf S. 26, nach Text:] Mielke [handschriftlich], Generaloberst.

Zusätzliche Informationen: Gesamt: 620 Ex. – Standardverteiler – DA 4/66 und B 11/66 ersetzen Arbeitshinweise v. 4.7.1963 (BStU, MfS, BdL-Dok. 1086) – DA 4/66 und B 11/66 außer Kraft durch Schreiben v. 29.11.1989: Reduzierung dienstlicher Bestimmungen, Anlage 3 (BStU, MfS, BdL-Dok. 6896).

Anlagen/Nachgeordnete Dokumente: Stellungnahme zum Entwurf der DA 4/66 v. 10.5.1966 (BStU, MfS, BdL-Dok. 1085) – 1. DfA v. 10.1.1968 (VVS 63/68): Operative Arbeit unter der studentischen Jugend (BStU, BdL-Dok. 1084) – siehe auch: Angaben zu B 11/66.

Zur Jugendpolitik der DDR

Die überwiegende Mehrheit der Jugend der DDR leistet auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens eine vorbildliche Arbeit.

Es darf jedoch nicht übersehen werden, dass die großen Aufgaben, die das Programm der SED zum umfassenden Aufbau des Sozialismus stellt, nur dann erfolgreich gelöst werden können, wenn es gelingt, die gesamte Jugend der DDR für die Verwirklichung dieses Programms zu mobilisieren.

Das ZK unserer Partei und der Ministerrat der DDR haben in grundsätzlichen Beschlüssen und Dokumenten, wie

- dem Jugendkommuniqué vom 25.9.1963,
- dem Jugendgesetz vom 4.5.1964 und
- dem Gesetz über das einheitliche sozialistische Bildungssystem vom 25.2.1965 sowie
- dem Beschluss des Ministerrates vom 15.7.1965 über die nächsten Aufgaben der örtlichen Räte zur Erhöhung der Wirksamkeit der staatlichen Jugendpolitik und Maßnahmen zur Veränderung der Leitung der staatlichen Jugendpolitik,

die Aufgaben für die Durchführung der sozialistischen Jugendpolitik in der DDR festgelegt.

Diese grundsätzlichen Beschlüsse stellen hohe Forderungen an die staatlichen Institutionen, gesellschaftlichen Organisationen, jedes Mitglied der Partei und darüber hinaus an alle Bürger der DDR.

Es ist zu berücksichtigen, dass die sozialistische Erziehung der Jugend unter den Bedingungen der Existenz des westdeutschen staatsmonopolistischen Herrschaftssystems und der feindlichen Kräfte in Westberlin und Westdeutschland sowie einzelner negativ und feindlich eingestellter Personen im Gebiet der DDR erfolgt. Die Entwicklung der jungen Menschen vollzieht sich deshalb nicht ohne Konflikte und Schwierigkeiten.

Unter Ausnutzung dieser Entwicklungsbedingungen und bestimmter psychologischer Besonderheiten des Jugendalters, wie mangelnde Lebenserfahrung, Unkenntnis des kapitalistischen Systems, Abenteuerlust, leichte Beeinflussbarkeit, übersteigertes Selbstbewusstsein u. a. versucht der Gegner, Jugendliche zu negativen und feindlichen Handlungen im Sinne seiner verbrecherischen Zielsetzungen zu verleiten.

Dem Gegner gelang es, auf einzelne Jugendliche und Gruppierungen Jugendlicher teilweise Einfluss zu gewinnen. Das wurde u. a. begünstigt durch die ungenügende Nutzung der Möglichkeiten unserer sozialistischen Gesellschaft zur sozialistischen Erziehung der Jugend und zur Zurückdrängung der feindlichen Einflüsse.

Am 7.7.1965 und am 11.10.1965 fassten das Sekretariat des ZK der SED und am 15.7.1965 der Ministerrat der DDR Beschlüsse, die Massnahmen zur Überwindung der noch unzureichenden Wirksamkeit der staatlichen und gesellschaftlichen Organe bei der Bekämpfung der Jugendkriminalität beinhalten.

Im Beschluss des ZK der SED vom 7.7.1965 über das Auftreten von kriminellen und gefährdeten Gruppierungen Jugendlicher in der DDR wird festgestellt:

»Die imperialistische Bedrohung, insbesondere die Maßnahmen der westdeutschen Militaristen zur Vorbereitung des verdeckten Krieges gegen die DDR zwingen uns, energischer das Auftreten von kriminellen Gruppierungen Jugendlicher zu unterbinden und vor allem die Ursachen für das Entstehen solcher Herde zu überwinden, das ist um so dringender erforderlich, da das Wirken solcher Gruppierungen vom Gegner leicht zur Vortäuschung von ›Widerstandskräften‹ benutzt werden kann.«

Vorkommnisse in einigen Großstädten der DDR in der letzten Zeit bestätigen den Ernst der hier getroffenen Feststellung.

Vom Gegner organisierte Feindschaft gegen die Jugend der DDR

Die Jugend der DDR stellt im System der psychologischen Kriegsführung einen besonderen Angriffspunkt dar. Ein koordiniertes Zusammenspiel zwischen dem

- Bonner Staatsapparat,
- den westlichen Geheimdiensten,
- den Agentenzentralen und
- Zentren der ideologischen Diversion,
- zwischen westdeutschen Jugendorganisationen,
- Film- und Starclubs,
- kirchlichen Institutionen,

– Rundfunk, Presse und Fernsehen u. a.

ist darauf ausgerichtet, die Jugend der DDR vom Einfluss der sozialistischen Ideologie zu isolieren, in die Passivität zu drängen, eine Atmosphäre der allgemeinen Unsicherheit und zeitweilig in bestimmten Territorien Bedingungen zu schaffen, die zu Zusammenrottungen und Ausschreitungen Jugendlicher führen sollen.

Die vom Gegner angewandten Mittel und Hauptmethoden zur Zersetzung der Jugend in der DDR sind:

- direkte persönliche Kontakte durch Zusammenkünfte mit westlichen Personen (insbesondere in der Hauptstadt der DDR), besonders durch den Touristen- und privaten Reiseverkehr, beim Aufenthalt von Seeleuten und Fischern in nichtsozialistischen Ländern, durch die so genannte Patenschaftsarbeit der kirchlichen Institutionen, raffinierte Verbreitung menscheitsfeindlicher imperialistischer Ideologien zur breiten Einflussnahme auf Jugendliche;
- indirekte Kontakte durch ständige postalische Verbindungen zu Patengemeinden der Evangelischen und Katholischen Studentengemeinden, zu Film- und Starclubs, zu westlichen Sendern und zu westlichen Film- und Schlagerstars sowie auf privater Ebene;
- Gestaltung spezieller Rundfunk- und Fernsehsendungen für die Jugend in der DDR unter Hinzuziehung von Experten und Anwendung der Mittel der modernen Massenpsychologie;
- Einschleusung westlicher Literaturerzeugnisse, Zeitungen, Zeitschriften, Schallplatten usw., die die kapitalistischen Lebens- und Denkgewohnheiten propagieren, durch Mittel der persönlichen und Postverbindungen;
- unmittelbare Einflussnahme und Verherrlichung der westlichen Lebensverhältnisse durch Rückkehrer, Neuzuziehende und Personen, die von Besuchen aus Westdeutschland und Westberlin zurückkehren, sowie durch in der DDR vorhandene feindliche Kräfte, die den feindlichen ideologischen Einfluss besonders auf Jugendliche verstärken wollen.

Durch diese und andere Methoden versucht der Gegner, den Prozess der sozialistischen Erziehung und Bewusstseinsbildung zu hemmen, Misstrauen zwischen Jugend und Staat hervorzurufen, Unglauben an unsere gesellschaftliche Entwicklung zu erzeugen sowie dekadente und amoralische Auffassungen zu verbreiten.

Damit versucht der Gegner, sich Stützpunkte unter der Jugend zu schaffen, die in seinem Sinne unmittelbar oder zum geeigneten Zeitpunkt in Vorbereitung des verdeckten Krieges wirksam werden sollen.

Die Auswirkungen dieser zielgerichteten Tätigkeit reichen sowohl von einfachen Erscheinungen der ideologischen Zersetzung bis zu Staatsverbrechen, die von Jugendlichen begangen werden.

Konkret zeigen sich derartige Auswirkungen z. B. in

- staatsfeindlichen Gruppierungen, die selbstgefertigte Hetzschriften und Flugblätter verbreiten, Zusammenrottungen organisieren, andere Jugendliche ideologisch beeinflussen usw.;
- Vorbereitung und Durchführung von gewaltsamen Grenzdurchbrüchen sowie im illegalen Verlassen der DDR durch Seeleute und Fischer beim Aufenthalt in kapitalistischen Häfen;
- Organisation von Einbrüchen und Überfällen mit dem Ziel, in den Besitz von Waffen und Sprengstoff zu gelangen;
- Durchführung von Brandstiftungen und anderen feindlichen Handlungen, insbesondere im Bereich der Volkswirtschaft;
- Verbrechen der allgemeinen und schweren Kriminalität, Erscheinungsformen der Unmoral, Störung von Ruhe und Ordnung, Alkoholmissbrauch bei so genannten Partys usw.;
- Übernahme von bestimmten Erscheinungsformen der westlichen Dekadenz in Lebensauffassungen, Kleidung und Auftreten verschiedener Jugendlicher;
- Verstärkung der kirchlichen Aktivität auf dem Gebiet der Jugend, Aktivierung kirchlicher Jugendgruppen, Ablehnung des Wehrdienstes usw.

In der letzten Zeit kam es in einigen Großstädten der DDR zu rowdyhaften Ausschreitungen und Zusammenrottungen von Jugendlichen, die im erheblichen Maße die öffentliche Sicherheit und Ordnung beeinträchtigten.

Es handelt sich hierbei zum Teil um direkte Provokationen, die von bestimmten negativen und feindlichen Elementen angestiftet und angeführt wurden.

In allen Fällen gelang es einigen wenigen Rädelsführern unter Ausnutzung oftmals geringfügiger Anlässe, eine große Zahl von Jugendlichen zu aktiven feindlichen Handlungen zu verleiten, die sich gegen die Organe der Staatsmacht und z. T. auch gegen unsere sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung richteten.

Durch Delikte der allgemeinen Kriminalität angefallene Jugendliche gehen zum Teil sehr rasch dazu über, auch staatsfeindliche Handlungen, wie z. B. Grenzdurchbrüche, staatsgefährdende Propaganda und Hetze u. a., zu begehen.

Begünstigende Faktoren für das Wirksamwerden der feindlichen Einflüsse, die nicht zu unterschätzen sind, sind u. a.:

- Eine ungenügende Wirksamkeit gesellschaftlicher und staatlicher Institutionen und mangelhafte Nutzung gesellschaftlicher Potenzen bei der Erziehung der Jugend. Oft sind ein passives und duldendes Verhalten gegenüber negativen Erscheinungsformen durch Elternhaus, Schule, Betrieb, Jugendorganisation usw. sowie ungenügendes Zusammenwirken zwischen all diesen für die sozialistische Erziehung unserer Jugend entscheidenden Kräften des gesellschaftlichen Lebens zu verzeichnen und als eine wesentliche begünstigende Bedingung zu erkennen.

Andererseits führten mangelnde Klarheit bzw. Fehleinschätzungen hinsichtlich der möglichen Konsequenzen zu unüberlegten und in ihren Auswirkungen schädlichen Maßnahmen.

Seitens der Meister, Lehrer, Dozenten, Klubleiter, Erzieher und Funktionäre gesellschaftlicher Organisationen wird oftmals vor der Auseinandersetzung mit dem gegnerischen Einfluss zurückgewichen, oder diese Auseinandersetzungen werden formal geführt und wirken nicht überzeugend.

- Ältere Personen begünstigen in vielen Fällen durch ihr eigenes negatives Beispiel und teilweise durch eine bewusste feindliche Einflussnahme Fehlentwicklungen von Jugendlichen.
- Verstöße gegen die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze und zur Förderung der Jugend, z. B. Alkoholausschank an Minderjährige, ungenügendes Übertragen von Verantwortung an Jugendliche, mangelhaftes Einwirken auf eine sinnvolle Freizeitgestaltung der Jugend, Gleichgültigkeit und Unterschätzung gegenüber der sozialistischen Jugendpolitik führten z. B. dazu, dass sich in vielen Fällen Jugendclubs, die als Einrichtungen der sozialistischen Erziehung der Jugend geschaffen wurden, zu Konzentrationspunkten negativer und feindlicher jugendlicher Gruppierungen entwickelten.
- Unterschätzung der Gefährlichkeit der systematischen kirchlichen Jugendarbeit und deren neuen Formen auf dem Gebiet der Freizeitgestaltung, der Patenschaftsarbeit usw.

Seitens der Justizorgane wird in einigen Fällen durch eine zu großzügige Handhabung der bedingten Verurteilung oder durch unzulässige lange Fristen zwischen Verurteilung und Strafantritt das Wirken negativer Jugendlicher begünstigt.

Die Erziehung in Haftanstalten, Arbeitslagern, Jugendwerkhöfen und ähnlichen Einrichtungen reicht noch nicht aus, um den konzentrierten negativen und feindlichen Einfluss von Mithäftlingen auszuschalten.

Die analytische Tätigkeit zeigt, dass sich die Altersgrenze der jugendlichen Täter sowohl bei der allgemeinen Kriminalität als auch bei staatsfeindlichen Handlungen immer mehr unter 18 Jahre verlagert.

Etwa die Hälfte der staatsfeindlichen und kriminellen Handlungen wird von jugendlichen Tätern bis zu 25 Jahren begangen. Bei einer ganzen Reihe von Delikten mit hoher Gesellschaftsgefährlichkeit sind die Mehrzahl der Täter Jugendliche.

Schwerpunktmäßig fallen insbesondere solche Personen an wie:

- Vorbestrafte, Haftentlassene, Rückkehrer, Neuzuziehende, Arbeitsscheue bzw. Arbeitsbummelanten, Oberschüler, Lehrlinge, Studenten, Jugendliche aus gestörten familiären Verhältnissen, Jugendliche mit ungenügenden fachlichen und schulischen Leistungen.

Vorbestrafte, Haftentlassene und Arbeitsbummelanten sowie Rückkehrer und Neuzuziehende sind häufig die Organisatoren und Rädelsführer negativer und feindlicher Gruppierungen Jugendlicher.

Durch ihr negatives Beispiel beeinflussen sie vielfach andere Jugendliche und werden darüber hinaus selbst häufig als Täter krimineller und staatsfeindlicher Handlungen ermittelt.

Mängel in der gesellschaftlichen Wiedereingliederung dieser Personen begünstigen deren negative und feindliche Entwicklung.

Bei der Organisierung der politisch-operativen Abwehrarbeit auf dem Gebiet der Jugend darf nicht schematisch von den oben genannten Personengruppen ausgegangen werden und keine Einengung erfolgen, da Beispiele zeigen, dass der Gegner auch unter anderen Gruppen von Jugendlichen wirksam wird, falls sich für ihn Ansatzpunkte ergeben.

Bei der Schaffung der operativen Basis und der Abwehr des gegnerischen Einflusses unter der Jugend muss immer von der konkreten Situation und den spezifischen Erscheinungsformen im Abwehrbereich ausgegangen werden.

Die Organe des MfS haben allen Erscheinungen der Feindseligkeit jugendlicher Personengruppen mit größter Wachsamkeit zu begegnen und alles in ihrer Kraft Stehende zu unternehmen, um den gegnerischen Einfluss zurückzudrängen, begünstigende Faktoren einzuschränken und zu beseitigen und so die sozialistische Entwicklung der Jugend zu sichern.

Demzufolge bestehen die Hauptaufgaben in der politisch-operativen Arbeit des MfS zur Bekämpfung der politisch-ideologischen Diversion und Untergrundtätigkeit unter jugendlichen Personengruppen zusammengefasst in Folgendem:

- umfassende Aufklärung der gegnerischen Pläne und Absichten zur Arbeit unter der Jugend der DDR;
- ständige Gewährleistung einer zuverlässigen und allseitigen politisch-operativen Übersicht über die Lage und Entwicklung unter der Jugend;
- rechtzeitiges Erkennen von Erscheinungen der Feindseligkeit erwachsener Personen unter Jugendlichen sowie der Feindseligkeit jugendlicher Personengruppen;
- aktive Einflussnahme auf die Einbeziehung aller verantwortlichen gesellschaftlichen Kräfte in den Prozess der Erziehung der Jugend sowie auf das differenzierte Vorgehen zur Gewährleistung der Erziehung bzw. Umerziehung solcher jugendlicher Personen, die im Zusammenhang mit Straftaten angefallen oder als Träger zersetzender Ideologien bekannt geworden sind;
- Aufklärung und Einflussnahme auf die Überwindung von Erscheinungen der ungenügenden Durchsetzung der Grundsätze und Aufgaben der Jugendpolitik von Partei und Regierung.

Entsprechend dem Brief des Ersten Sekretärs des ZK der SED an die 1. Sekretäre der Bezirksleitungen der SED vom 2.11.1965 ist dafür Sorge zu tragen, dass vor allem

vorbeugend gearbeitet und zur Zurückdrängung westlicher Einflüsse schrittweise, systematisch und auf der Grundlage einer qualifizierten analytischen Tätigkeit sehr differenziert vorgegangen wird.

Bei Beginn von Zusammenrottungen muss eingeschritten werden, und die Organisatoren und Rädelsführer müssen festgestellt und zur Übergabe an die Gerichte bzw. zur Einleitung von Arbeitserziehung festgenommen werden.

Ausgehend von der Einschätzung der politisch-operativen Situation unter jugendlichen Personenkreisen und den gegenwärtigen Erscheinungsformen der Feindtätigkeit *weise ich an*:

I. Arbeit mit IM

1. Zur gründlichen Einschätzung der politisch-operativen Situation unter jugendlichen Personenkreisen, zur rechtzeitigen Erkennung und Verhinderung feindlicher Handlungen Jugendlicher, zur richtigen Einschätzung der Angriffsrichtung des Gegners sowie zur Einleitung wirksamer vorbeugender Abwehrmaßnahmen sind verstärkt Werbungen von inoffiziellen Mitarbeitern unter diesen Personenkreisen durchzuführen.

2. Alle operativen Linien des MfS, der Bezirksverwaltungen, Verwaltungen und Kreisdienststellen haben bei den Werbungen davon auszugehen, dass vor allem solche IM geworben werden, die in der Lage sind, in die Konspiration des Gegners einzudringen und die aufgezeigten politisch-operativen Schwerpunkte und Gruppierungen zu bearbeiten.

Die Kandidaten sind vorrangig unter Kreisen Haftentlassener, Rückkehrer und Neuzuziehender, politisch Schwankender, jugendlicher Studenten, Anhänger westlicher Dekadenz, gefährdeter und krimineller Gruppierungen jugendlicher Personen und kirchlich gebundener Jugendlicher auszuwählen.

3. Aufgrund der Tatsache, dass eine Anzahl Jugendlicher unter 18 Jahren staatsfeindliche bzw. kriminelle Handlungen begeht, ist es erforderlich, auch solche Personen zu werben, die guten Kontakt zu jugendlichen Personen unter 18 Jahren haben bzw. herstellen können.

4. Die Leiter aller Dienstseinheiten haben ihre Leitungstätigkeit so zu gestalten, dass das vorhandene Netz der IM aller Linien entsprechend den Möglichkeiten des IM ausgenutzt wird zur Bearbeitung jugendlicher Personenkreise und der Erscheinungen der Feindtätigkeit unter der Jugend.

Es sind geeignete Kontrollmaßnahmen durch alle Leiter durchzuführen, die garantieren, dass

- alle Möglichkeiten des gesamten inoffiziellen Netzes ständig ausgenutzt und

- laufend alle erhaltenen Hinweise überprüft, zur Einleitung operativer Maßnahmen und zur Anlage operativer Vorgänge ausgewertet werden.
5. Inoffizielle Mitarbeiter, die im Zuge der Entlassung aus der NVA, den VP-Bereitschaften und dem Wachregiment des MfS sowie anderen bewaffneten Organen durch die zuständigen Dienstseinheiten übergeben werden, sind entsprechend ihrer Eignung, Möglichkeiten und Verbindungen zur Bearbeitung jugendlicher Personen und Personengruppen einzusetzen.
 6. Mit dem Ziel, eine ständige Übersicht über Oberschulen, Betriebsberufsschulen, Klubhäuser, Fachschulen usw. zu haben, um rechtzeitig Schwerpunkte zu erkennen und vorbeugende Maßnahmen einleiten zu können, sind
 - a) in staatlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Institutionen Schlüsselpositionen zu schaffen bzw. vorhandene Möglichkeiten auszubauen,
 - b) alle Möglichkeiten über die Angehörigen der Mitarbeiter des MfS und des IM-Netzes auszunutzen, damit aufgrund eines Komplexauftrages die politisch-operative Informationsbasis ohne zusätzlich größeren Arbeitsaufwand erweitert wird.

II. Bearbeitung operativer Materialien und Vorgänge

1. Operative Materialien und Vorgänge, in denen Jugendliche bearbeitet werden, sind schnellstens abzuschließen. Alle Hinweise über feindliche Handlungen Jugendlicher (als Einzelpersonen und in Gruppen) sind intensiv zu bearbeiten und die Tatbestände allseitig zu klären. Es ist zu verhindern, dass von jugendlichen Personen während der Zeit der Bearbeitung neue Verbrechen bzw. Vergehen begangen werden.
2. Aufgrund des engen Zusammenhangs zwischen kriminellen und staatsgefährdenden Delikten bei jugendlichen Tätern ist in Zusammenarbeit mit der Volkspolizei zu sichern, dass eine intensive Bearbeitung krimineller und gefährdeter Gruppierungen jugendlicher Personen erfolgt. Alle bestehenden und sich entwickelnden negativen Gruppierungen jugendlicher Personen sind ständig zu erfassen, ihr Charakter aufzuklären und Maßnahmen zur kurzfristigen Zersetzung und Auflösung einzuleiten und mit Hilfe staatlicher und gesellschaftlicher Organisationen soweit als möglich ihre Tätigkeit in positive Bahnen zu lenken.
Es sind vor allem folgende Gruppierungen durch das MfS zu bearbeiten, bzw. es ist bei den von der VP oder der Trapo bearbeiteten Ermittlungsverfahren und operativen Materialien durch die Hauptabteilungen VII oder XIX – soweit es sich um Ermittlungsverfahren des Arbeitsgebietes II der Kriminalpolizei¹ handelt, durch

¹ Arbeitsgebiet II der Kriminalpolizei: Untersuchungsorgan der Polizei für schwere kriminelle und einfache politische Delikte.

die Hauptabteilung IX – zu sichern, dass jederzeit ein unmittelbarer Einfluss möglich und bei Notwendigkeit die Übernahme durch das MfS gewährleistet ist:

- Untergrundgruppen mit staatsfeindlichen Konzeptionen und festen Organisationsformen (z. B. Vorbereitung von Grenzdelikten, illegaler Waffenbesitz, anonyme und pseudonyme Feindseligkeit, Vorbereitung und Durchführung terroristischer Handlungen, Verbreitung der politisch-ideologischen Diversion usw.);
- Gruppierungen kriminell angefallener Jugendlicher. Bei diesen ist teilweise zu verzeichnen, dass keine festen Organisationsformen vorhanden sind. Sie bilden aufgrund ihrer labilen politischen und moralischen Haltung eine Basis zur Vorbereitung und Durchführung staatsfeindlicher Verbrechen.
- Gruppierungen gefährdeter Jugendlicher. Dazu gehören solche Jugendliche, die sich bewusst oder unbewusst vom sozialistischen Erziehungsprozess isolieren und damit für die politisch-ideologische Diversion des Gegners besonders empfänglich werden. Es kommt besonders darauf an, diese Kategorie zu erfassen und solche politisch-operativen Maßnahmen einzuleiten, welche die Einbeziehung dieser Personen in den sozialistischen Erziehungsprozess gewährleisten.

3. Hinsichtlich der operativen Bearbeitung jugendlicher Gruppierungen sichern die Leiter der Bezirksverwaltungen, Verwaltungen und Kreisdienststellen die Ausnutzung aller operativen Möglichkeiten und ziehen alle Diensteinheiten und Linien ihres Verantwortungsbereiches zur Mitarbeit heran.

Die Linie VII hat in Koordinierung und Zusammenwirken mit den Organen des MdI unter Beachtung der Eigenverantwortlichkeit und auf der Grundlage der Beschlüsse und Weisungen, insbesondere über ihre Schlüsselpositionen in den Leitungen und Dienstzweigen K[riminalpolizei], S[chutzpolizei]/V[er]K[ehrpolizei], S[traf]V[ollzug], P[ass- und]M[eldewesen] und Inneres die Lösung der gestellten Aufgaben sicherzustellen.

Die Organe des MdI sind besonders zu unterstützen bei der Durchsetzung

- der Befehle 24/59² (Arbeit der Kriminalpolizei mit speziellen Mitteln), 22/64 (Struktur und Aufgaben der Kriminalpolizei) und 2/66 (Arbeit der ABV mit vertraulichen Helfern),
- der Direktive 37/63³ (Wiedereingliederung Haftentlassener) und
- der DV IX/6⁴ (Personenkontrolle)

² Befehl des MdI v. 16.5.1959: Bildung einer Operativ-Abteilung der HVDVP (BStU, MfS, BdL-Dok. 50174).

³ Dienstanweisung des MdI v. 19.12.1963: Eingliederung Haftentlassener (BStU, MfS, BdL-Dok. 14314).

⁴ Dienstvorschrift IX/6 des MdI v. 14.7.1965: Kontrolle von Personen (BStU, MfS, BdL-Dok. 50600).

des Ministers des Innern und Chefs der DVP.

In der konkreten Zusammenarbeit der verschiedenen Dienstseinheiten und Linien zur operativen Bearbeitung derartiger Gruppierungen hat die Linie XX die Federführung, soweit bestimmte Probleme nicht durch Entscheidung der Leiter der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen anders festgelegt werden.

III. Offensive Aufklärung und Abwehr

1. Um rechtzeitig die Pläne und Absichten sowie Methoden des Gegners bei der Durchführung seiner Feindtätigkeit unter der Jugend in Erfahrung zu bringen und die notwendigen politisch-operativen Maßnahmen einleiten zu können, haben sowohl die Aufklärungs- als auch die Abwehrlinien unter Ausnutzung aller Möglichkeiten die offensive Aufklärung und Abwehr durchzuführen.
2. Es sind geeignete politisch-operative Maßnahmen einzuleiten, um ständig eine umfassende Analysierung und Bearbeitung der feindlichen Kontaktbestrebungen durch Westberliner und westdeutsche Zentralen, Organisationen sowie Einzelpersonen zu Jugendlichen der DDR zu gewährleisten.

In der operativen Bearbeitung sind dabei besonders die feindlichen Kontaktbestrebungen, die sich aus dem grenzüberschreitenden Verkehr zu Jugendlichen und zu Studenten ergeben, zu bearbeiten.

Darüber hinaus sind auch die offiziellen Kontakte, die von Seiten westdeutscher Jugend- und Studentenorganisationen unter dem Vorwand gesamtdeutscher Gespräche u. ä. zu Studenten- und Jugendgruppen in der DDR aufgenommen werden, operativ zu beachten.

3. Durch die Möglichkeiten der Abteilung M und durch Ausnutzung der Zollfahndung, Postzollämter sowie Zusammenarbeit der HPF mit den Grenzzollämtern im grenzüberschreitenden Personenverkehr und andere operative Möglichkeiten sind postalische und andere Verbindungen Jugendlicher zu Zentren der politisch-ideologischen Diversion (Rundfunk, Fernsehen, Film- und Starclubs sowie Rückverbindungen republikflüchtig gewordener Jugendlicher) festzustellen, regelmäßig auszuwerten und zu unterbinden.

IV. Kontrolle und Absicherung operativer Schwerpunkte

1. In der Zeit der Bearbeitung sind alle Möglichkeiten zu nutzen, um die Ursachen und begünstigenden Umstände staatsfeindlicher und krimineller Handlungen Jugendlicher zu ermitteln.

Alle operativen Dienstseinheiten haben in ihrem Verantwortungsbereich darauf Einfluss zu nehmen, dass alle Faktoren, welche die Fehlentwicklung von Jugendlichen begünstigen, durch eine enge Zusammenarbeit mit der VP, den staatlichen

und Wirtschaftsorganen und gesellschaftlichen Organisationen überwunden werden.

Dazu gehören z. B.:

- Schwächen in der politisch-ideologischen Erziehungsarbeit an den schulischen Einrichtungen, Verstöße gegen die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen, Zweckentfremdung von Einrichtungen zur Freizeitgestaltung, mangelhafte Programmgestaltung bei Veranstaltungen mit großer Wirksamkeit auf die Jugendlichen (Fernsehen und Rundfunk), nicht der sozialistischen Erziehung der Jugend dienende Veröffentlichungen in Publikationsorganen, Vertrieb von Waren durch den Binnenhandel, die negative westliche Einflüsse fördern, falsche Behandlung Jugendlicher, die wegen verschiedener Delikte mit den Gesetzen in Konflikt gekommen sind.

Es ist mit darauf Einfluss zu nehmen, dass von den staatlichen Organen und gesellschaftlichen Organisationen bei der Durchsetzung der Partei- und Regierungsbeschlüsse zu Jugendfragen kein sektiererisches und liberales Verhalten geduldet wird.

2. In den Verantwortungsbereichen der Bezirksverwaltungen und Kreisdienststellen des MfS sind die Konzentrationspunkte, an denen Jugendliche regelmäßig zusammentreffen, wie bestimmte Gaststätten, Bahnhöfe, Parkanlagen, Zeltplätze und Clubs operativ aufzuklären und durch den Einsatz geeigneter IM abzusichern. Die zuständigen operativen Linien des MfS haben in ihrem Aufgabenbereich in Verbindung mit den zuständigen staatlichen Organen und gesellschaftlichen Organisationen solche Maßnahmen einzuleiten, die verhindern, dass diese Konzentrationen zu Ausgangspunkten strafbarer Handlungen Jugendlicher werden.

3. Sicherung von Großveranstaltungen

Negative und feindliche Elemente nahmen in der Vergangenheit vielfach Großveranstaltungen (Pressefeste, Weihnachtsmärkte, Sportveranstaltungen, Volksfeste, kulturelle Veranstaltungen u. ä.) zum Anlass, um rowdyhafte Ausschreitungen, z. T. mit staatsfeindlicher Zielsetzung, zu provozieren.

Zur Verhinderung jeglicher Provokationen bei Großveranstaltungen sind durch die Leiter der Bezirksverwaltungen in Zusammenarbeit mit der Deutschen Volkspolizei und den zuständigen staatlichen und gesellschaftlichen Organen folgende Maßnahmen einzuleiten:

- Einflussnahme auf die Programmgestaltung,
- Feststellung von Plänen und Absichten negativer jugendlicher Personenkreise im Zusammenhang mit den entsprechenden Veranstaltungen sowie die rasche Klärung und Durchführung notwendiger vorbeugender Maßnahmen, die einen störungsfreien Ablauf gewährleisten,

- Gewährleistung der inoffiziellen und offiziellen Absicherung der Veranstaltungen,
 - Sicherstellung einer kurzfristigen Klärung evtl. auftretender Vorkommnisse.
4. Laienmusikgruppen
- Als Ausdruck der politisch-ideologischen Diversion des Gegners müssen die sich in der letzten Zeit in verstärktem Maße im Zusammenhang mit dem Auftreten so genannter Beat-Gruppen entwickelnden Ausschreitungen und Krawalle negativer jugendlicher Personengruppen eingeschätzt werden.
- Durch die Bezirksverwaltungen und Kreisdienststellen ist bei den Räten der Bezirke und Kreise sowie den kulturellen Einrichtungen Einfluss zu nehmen, dass die Beschlüsse des Sekretariats des ZK der SED vom 11.10.1965 und die Anweisung des Ministeriums für Kultur zur Arbeit mit diesen Laienmusikgruppen eingehalten und weder sektiererische noch liberalistische Abweichungen geduldet werden.
 - Es ist zu gewährleisten, dass alle Reaktionen, vor allem unter den betroffenen Gruppen und ihrer Anhängerschaft, auf die Realisierung dieser Beschlüsse festgestellt werden, um rechtzeitig differenzierte Maßnahmen zur Verhinderung von Provokationen und Ausschreitungen treffen zu können.
 - Durch zielgerichtete Werbungen unter Mitgliedern der westlich orientierten Musikgruppen und ihrer Anhängerschaft ist eine ständige operative Kontrolle zu sichern.
5. Die Leiter der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen und Kreisdienststellen haben entsprechend ihrer im Befehl Nr. 11/66 festgelegten Verantwortlichkeit die politisch-operative Arbeit unter jugendlichen Personenkreisen besonders in folgenden Schwerpunkten zu organisieren:
- Betrieben, staatlichen Einrichtungen und gesellschaftlichen Organisationen,
 - Oberschulen, Fachschulen, Universitäten, Betriebsberufsschulen,
 - Internaten,
 - Großbaustellen,
 - Wohnlagern,
 - Clubs und Kulturhäusern der Betriebe und Wohngebiete,
 - Wohnsiedlungen der Betriebe.
6. Ausgehend von der Einschätzung der politisch-operativen Situation sind nachstehend aufgeführte Personenkategorien schwerpunktmäßig unter operative Kontrolle zu nehmen:
- a) Wegen krimineller und staatsfeindlicher Delikte vorbestrafte jugendliche Personen
- Die Diensteinheiten des MfS, in deren Verantwortungsbereich Insassen von Einrichtungen des Strafvollzuges und Jugendwerkhöfen bzw. Ent-

lassene und zur Bewährung Verurteilte arbeiten, haben mit ihren spezifischen Mitteln zur Absicherung und Erziehung dieser Personen verstärkt beizutragen.

Ein ständiger Überblick über die politisch-operative Situation unter diesen Personenkreisen ist zu gewährleisten.

- In den Einrichtungen des Strafvollzuges (Strafvollzugsanstalten, Strafvollzugskommandos, Jugendhäusern und Arbeitserziehungskommandos) ist durch die Linie VII unter Einsatz ihrer spezifischen Mittel und in enger Zusammenarbeit mit den Organen des MdI die politisch-operative Arbeit mit dem Ziel zu organisieren,
 - den erzieherischen Einfluss auf die Insassen den Erfordernissen entsprechend zu verstärken,
 - die durch Insassen geplanten und vorbereiteten Verbrechen rechtzeitig aufzudecken und zu verhindern.
- Es sind durch die Linie VII perspektivvolle IM auszuwählen und zu werben, die nach ihrer Entlassung erfolgreich vorbeugend tätig sein können sowie zur Aufdeckung, Aufklärung und Bekämpfung von Kriminalität eingesetzt sind.

Diese IM sind nach der Entlassung den zuständigen operativen Dienst-einheiten zu übergeben.

- Die Linien VII, XVIII, XIX und XX sowie die Kreisdienststellen haben mitzuhelfen, damit die geltenden Bestimmungen zur Wiedereingliederung haftentlassener Personen in den gesellschaftlichen Arbeits- und Erziehungsprozess exakt eingehalten werden.

b) Jugendliche Rückkehrer und Zuziehende aus Westberlin und Westdeutschland

- Durch die Linie VII sind diese Personen in den Aufnahmeheimen gründlich zu überprüfen, wobei insbesondere die Gründe der Rückkehr bzw. der Übersiedlung in die DDR herauszuarbeiten sind. In den Aufnahmeheimen sind unter diesen Personenkreisen geeignete IM-Kandidaten auszuwählen, vorzubereiten und den zuständigen operativen Dienst-einheiten zu übergeben.
- Die Linien VII, XVIII, XIX und XX sowie die Kreisdienststellen haben mit zu gewährleisten, dass die gesetzlichen Bestimmungen zur Eingliederung und Kontrolle dieser Personen exakt eingehalten werden.
- Alle Dienst-einheiten des MfS, in deren Bereich solche Personen arbeiten bzw. wohnen, haben Maßnahmen einzuleiten, die einen ständigen Überblick über die politisch-operative Situation unter diesen Personenkreisen gewährleisten. Es kommt besonders darauf an, dass alle Dienst-einheiten die Bewegungen (Veränderung des Arbeitsplatzes und des Wohnsitzes)

dieser Personen ständig beobachten und die Ergebnisse den zuständigen Linien übergeben.

Es ist zu verhindern, dass es zu Konzentrationen von jugendlichen Rückkehrern und Zuziehenden in Betrieben und Wohngebieten kommt.

c) Arbeitsbummelanten

Arbeitsscheue Elemente und Arbeitsbummelanten bilden u. a. eine Basis für staatsfeindliche und kriminelle Handlungen. Sie sind z. T. Verbreiter und Träger westlicher Unkultur, Dekadenz und Lebensauffassungen und waren in einer Vielzahl bekannter negativer und feindlicher Gruppierungen führend beteiligt.

Die Linien VII, XVIII, XIX, XX sowie die Kreisdienststellen haben in ihrem Verantwortungsbereich in den staatlichen Organen und gesellschaftlichen Organisationen

- eine lückenlose Erfassung derartiger Personen,
- eine differenzierte Anwendung des Beschlusses des Ministerrates vom 24.8.1961 (Arbeitserziehung),
- die Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess sowie
- ständige und wirksame operative Kontrolle dieser Personenkreise zu gewährleisten.

d) Oberschüler und Lehrlinge

Aufgrund der Einschätzung, dass sich unter den jugendlichen Tätern auch solche unter 18 Jahren befinden, machen sich politisch-operative Maßnahmen zur Sicherung dieser Personengruppen vor feindlichen und negativen Einflüssen notwendig.

Mit den Mitteln des MfS ist mit beizutragen:

- alle Umstände und Bedingungen im Prozess der Erziehung und Ausbildung auszuschalten, die Fehlentwicklungen von Jugendlichen begünstigen,
- Personen, die mit der Erziehung der Jugend beauftragt sind und negativ oder feindlich Einfluss nehmen, sind von ihrer Tätigkeit zu entbinden bzw. zu bearbeiten,
- im Freizeitbereich der Schüler, Studenten und Lehrlinge, insbesondere in Wohnheimen und Internaten, ist eine positive Einflussnahme zu sichern.

e) Studentische Jugend

Durch geeignete Maßnahmen ist insbesondere durch eine qualitative und quantitative Erweiterung des IM-Netzes unter Kreisen der schwankenden sowie unter negativem Einfluss stehenden Studenten, zu sichern, dass politisch-operative Schwerpunkte, wie negative Konzentrationen, Kontakte, Gruppenbildungen, feindliche ideologische Plattformen und das Wirken der

westlichen Dekadenz festgestellt, bearbeitet bzw. in Verbindung mit den staatlichen Organen und gesellschaftlichen Organisationen beseitigt werden.

f) Kirchlich gebundene Jugendliche

- Die Pläne und Maßnahmen reaktionärer Kirchenkreise zur Verbreit[er]ung ihrer Basis unter der Jugend und die Wirksamkeit ihrer bürgerlichen und feindlichen Ideologie sind ständig mit den politisch-operativen Mitteln aufzuklären und zu bearbeiten.
- Der Partei sind Vorschläge zu unterbreiten, wie gemeinsam mit anderen Sicherheitsorganen, staatlichen Stellen und gesellschaftlichen Organisationen Maßnahmen eingeleitet werden können, um den reaktionären kirchlichen Einfluss von Jugendlichen einzuschränken.
- Besondere Aufmerksamkeit ist der Kontaktpolitik unter Ausnutzung der Möglichkeiten der Kirche (z. B. Patenschaftsarbeit) zuzuwenden.

V. Analytische Tätigkeit

Die Leiter der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen und Kreisdienststellen haben durch eine planmäßige sowie vorausschauende analytische Tätigkeit unter Einbeziehung aller Diensteinheiten und Linien, darunter der Auswertungs- und Informationsgruppe, einen ständigen Überblick über die Schwerpunkte zu schaffen und die Bewegung feindlicher Kräfte sowie die Entwicklung feindlicher Einflüsse unter jugendlichen Personenkreisen laufend zu erfassen.

Die planmäßige analytische Durcharbeitung ganz bestimmter Problemkomplexe, ausgehend von den Hauptaufgaben und Beschlüssen von Partei und Regierung und unter Berücksichtigung der territorialen Besonderheiten und der Entwicklung der politisch-operativen Situation unter der Jugend, muss ständiger Bestandteil der Leitungstätigkeit werden. Damit muss erreicht werden, dass die politisch-operativen Probleme unter Kontrolle kommen und die Bewegung feindlicher Kräfte, ihre negativen Einflüsse auf jugendliche Personenkreise vorausschauend bestimmt werden können.

Schon in der analytischen Tätigkeit ist die Komplexität durchzusetzen. Linienbezogene Lageanalysen sind zu ergänzen durch das Zusammenfassen der Informationen aus verschiedenen Linien und die gemeinsame Beteiligung der für einen bestimmten Schwerpunkt bzw. für ein komplexes Problem verantwortlichen Linien und Kreisdienststellen bei der Erarbeitung analytischer Materialien. Durch diese komplexe analytische Tätigkeit ist der Ausgangspunkt für einen allseitigen Überblick, für die im Befehl 11/66 festgelegte halbjährliche Berichterstattung und die operative Ausnutzung aller Möglichkeiten bei der Bekämpfung negativer Einflüsse unter der Jugend zu schaffen. Das schließt nicht aus, dass ein durchgehender Informationsfluss auf den jeweiligen Linien entsprechend dem Befehl 299/65 zu gewährleisten ist.

Bei der Erarbeitung der Einschätzungen über die politisch-operative Situation ist das Schwergewicht auf das Erkennen der Ursachen, begünstigenden Umstände sowie der

Organisatoren für feindliche Handlungen und der Organisatoren dieser feindlichen Tätigkeit Jugendlicher zu legen.

Durch die Hauptabteilung IX und die Abteilungen IX der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen sind in der Untersuchungsarbeit ständig gründlich die Ursachen und begünstigenden Faktoren für die von Jugendlichen begangenen Staatsverbrechen zu erarbeiten. Dabei sind die Erfahrungen der Abteilungen, Dezernate und Kommissariate II der Deutschen Volkspolizei⁵ mit auszuwerten.

VI. Koordinierung

Die gegenwärtige politisch-operative Situation unter jugendlichen Personenkreisen erfordert ein enges Zusammenwirken der Organe des MfS mit den anderen Rechtspflegeorganen, insbesondere mit der Deutschen Volkspolizei sowie den anderen staatlichen Institutionen und gesellschaftlichen Organisationen.

1. Die Linie VII hat unter Berücksichtigung der Interessen der übrigen Linien eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Organen der Deutschen Volkspolizei zu organisieren. Insbesondere sind dabei detaillierte Festlegungen über die Klärung und Bearbeitung von politisch-operativen Schwerpunkten mit der Abteilung, den Dezernaten und Kommissariaten I der Volkspolizei⁶ zu treffen.
2. Gleiche Aufgaben hat die Linie XIX in Zusammenarbeit mit der Transportpolizei zu lösen. Besonderer Schwerpunkt ist dabei die Sicherung der Bahnhöfe und Bahnhofsgaststätten sowie des in das Grenzgebiet führenden Eisenbahnverkehrs.
3. Alle operativen Linien haben in ihrem Zuständigkeitsbereich solche Maßnahmen einzuleiten, die geeignet sind, die Potenzen der staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen voll zu nutzen.
 - Zur allseitigen Informierung über die politisch-operative Lage unter jugendlichen Personenkreisen,
 - zur Einleitung gemeinsamer Maßnahmen mit dem Ziel der Bekämpfung der Erscheinungsformen der politisch-ideologischen Diversion und Untergrundtätigkeit sowie
 - zur schnellen Überwindung der Ursachen begünstigender Bedingungen und Umstände.
4. Die Leiter der Bezirksverwaltungen/Kreisdienststellen gewährleisten eine ständige Verbindung zum Leiter der Bezirks- bzw. Kreisinspektion der ABI. In gemeinsamen Absprachen ist der Kräfteinsatz zu koordinieren, um damit beizutragen, die von Partei und Regierung gestellten Aufgaben zu lösen.

⁵ Zuständig für strafrechtliche Ermittlungen bei schwerer Kriminalität und einfachen politischen Delikten, auch als Arbeitsrichtung II bezeichnet.

⁶ Konspirativ arbeitende Struktureinheiten der Kriminalpolizei, auch als Arbeitsrichtung I bezeichnet.

5. Durch den Beschluss des Ministerrates der DDR vom 15.7.1965 über die nächsten Aufgaben der örtlichen Räte zur Erhöhung der Wirksamkeit der staatlichen Jugendpolitik und Maßnahmen zur Veränderung der Leitung der staatlichen Jugendpolitik werden bei den Räten der Bezirke, Kreise und Stadtbezirke als beratendes Organ Arbeitsgruppen Jugendfragen gebildet. Durch die Bezirksverwaltungen/Verwaltungen und Kreisdienststellen sind verantwortliche Mitarbeiter des MfS für die Mitarbeit in diesen Arbeitsgruppen zu benennen, die die Belange des MfS wahrnehmen und eine wirksame Gestaltung der Tätigkeit dieser Arbeitsgruppen zu gewährleisten haben.